

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Klassische Philologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 6. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Klassische Philologie (Haupt- und Nebenfach) an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 4. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Klassische Philologie (Haupt- und Nebenfach) vom 19. Mai 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 5 vom 11. Januar 2011, S. 12-14) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

„1. Nachweis des Latinums und Graecums

2. Nachweis eines Bachelorabschlusses im Studiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ der Universität Trier mit Schwerpunkt in den Sprachen Griechisch und Latein oder eines Hochschulstudiums, das in Umfang und Inhalt diesem Bachelorstudiengang gleichwertig ist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Prüfungsausschuss.“

2. Der Anhang Masterstudiengang Klassische Philologie (Hauptfach) A erhält folgende neue Fassung:

„A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):

Latinum und Graecum

2. Nachweis fachspezifischer Vorkenntnisse (§ 2):

Bachelorabschluss im Studiengang „Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen“ der Universität Trier mit Schwerpunkt in den Sprachen Griechisch und Latein oder ein Hochschulabschluss, der in Umfang und Inhalt diesem Bachelorstudiengang gleichwertig ist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Prüfungsausschuss.

3. Der Anhang Masterstudiengang Klassische Philologie (Hauptfach) B 2.1 Tabelle erhält folgende neue Fassung:

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul H – Sprache und Grammatik III	1	6	10	keine	Klausur Griechische Master-Lektüre (90 Minuten) und Klausur Lateinische Master-Lektüre (90 Minuten) (Notenanteil je 50%)
Modul I – Literaturwis-	1	4	10	Hausarbeit (ca.	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

senschaft und Methodik III				15 Seiten). Es muss die Sprache gewählt werden, die nicht für die Modulabschlussprüfung gewählt wird.	
Modul K – Sprache und Grammatik IV	2	4	6	Klausur (90 Minuten). Es muss die Sprache gewählt werden, die nicht für die Modulabschlussprüfung gewählt wird.	Klausur (90 Minuten)
Modul L – Literaturwissenschaft und Methodik IV	2	4	10	Projektarbeit zum griechischen oder lateinischen Hauptseminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
Modul M – Literatur und Kulturwissen IV	2-3	6	14	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)

4. Der Anhang Masterstudiengang Klassische Philologie (Nebenfach) A erhält folgende neue Fassung:

„A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):

Latinum und Graecum

2. Nachweis fachspezifischer Vorkenntnisse (§ 2):

Keine.“

5. Der Anhang Masterstudiengang Klassische Philologie (Nebenfach) wird wie folgt geändert:

a)Die Ziffern 3 und 4 werden jeweils zu Ziffern 1 und 2.

b)Die Ziffer 4.1 wird zu Ziffer 2.1 und die Tabelle erhält folgende neue Fassung::

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul I – Literaturwissenschaft und Methodik IIIa	3	4	10	Hausarbeit (ca. 15 Seiten). Es muss die Sprache gewählt werden, die nicht für die Modulabschlussprüfung gewählt wird.	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
Modul M – Literatur und Kulturwissen IV	2-3	6	14	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90

					Minuten)
Modul N – Sprache und Grammatik IIIa	1	4	10	mündliche Prüfung (15 Minuten)	Klausur Griechische Master-Lektüre (90 Minuten) und Klausur Lateinische Master-Lektüre (90 Minuten) (Notenanteil je 50%)
Modul O – Sprache und Grammatik IVa	2	2	6	mündliche Prüfung (15 Minuten). Es muss die Sprache gewählt werden, die nicht für die Modulabschlussprüfung gewählt wird.	Klausur (90 Minuten)

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Klassische Philologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 6. November 2013

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Port